

Allgemeine Anmelde- und Reisebedingungen

1. Grundsätzliches

1.1. Als Ev. Jugend Biedenkopf-Gladenbach bieten wir Freizeiten an, um jungen und älteren Menschen einen Urlaub unter besonderen Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Neben größtmöglicher Sorgfalt in der Auswahl von attraktiven Reisezielen und zuverlässigen Transportunternehmen, ist es uns ein besonderes Anliegen, christliche Gemeinschaft erlebbar zu machen: Die schönsten Wochen des Jahres in guter Gemeinschaft miteinander zu teilen und die individuellen Begabungen unserer Freizeiteilnehmerinnen und –teilnehmer zu fördern, Leben als Begegnung und Entwicklung zu begreifen ist erklärtes Ziel aller unserer Freizeiten.

1.2. Um unserem Anspruch gerecht zu werden und zudem alle juristischen Voraussetzungen für die Durchführung von Freizeiten zu gewährleisten, verpflichten wir uns, ausschließlich gut geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Freizeiten einzusetzen.

1.3. Wer sich zu unseren Freizeiten anmeldet, stellt sich darauf ein, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen: Christliche Inhalte wie z.B. Bibelarbeiten, Gottesdienste und Andachten sind Bestandteile unserer Freizeiten. Zu unseren Freizeiten ist jeder eingeladen, sofern für das jeweilige Angebot keine Teilnahmeschränkungen (z.B. Alter) angegeben sind.

2. Anmeldung und Zahlungen

2.1. Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmerin/Teilnehmer (nachstehend „TN“) der Ev. Jugend Biedenkopf-Gladenbach (nachstehend "Ev. Jugend") den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Freizeitausschreibung incl. aller im Freizeitprospekt enthaltenen Informationen und Hinweise verbindlich an.

2.2. Es werden nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt, mündliche Nebenabreden bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch die Ev. Jugend.

2.3. Anmeldungen von Minderjährigen erfordern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters (Personensorgeberechtigten). Er erklärt mit seiner Unterschrift,

- dass sein Kind frei ist von ansteckenden Krankheiten (Veränderungen bis Freizeitbeginn sind unaufgefordert mitzuteilen!),
- dass für die Dauer der Freizeit die Erziehungsbeauftragung gem. §1 JuSchG an den Freizeitleiter übertragen wird,
- dass er für die von seinen Kindern verursachten Schäden aufkommt,
- dass er einverstanden ist, dass sein Kind freie Zeit zur persönlichen Gestaltung hat.

2.4. Die Vertragsannahme durch die Ev. Jugend steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Vertragspartner die ihm zur Verfügung stehenden Reisebedingungen durch Nichtwidersprechen genehmigt. Die Widerspruchsfrist beträgt 14 Tage.

2.5. Nach Eingang der Anmeldung und nach Verstreichen der Widerspruchsfrist ist eine Anzahlung auf das Konto der Ev. Regionalverwaltung Nassau-Nord (IBAN DE77 520 604 100 604 100 263 BIC GENODEF1EK1) zu leisten (Verwendungszweck: „EJDGL / Kennziffer der

Freizeit /Name des TN“). Bei Freizeiten ab 7 Tage Länge beträgt die Anzahlung 150 €, bei kürzeren Freizeiten 50 €.

2.6. Der restliche Teilnehmerbeitrag wird spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn fällig. Ohne vollständige Bezahlung des Freizeitpreises besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an der Freizeit, eine unvollständige Bezahlung hebt die Vertragspflichten des TN jedoch nicht auf.

3. Leistungen

3.1. Sofern nicht ausdrücklich anders im Prospekt oder in der Buchungsbestätigung vermerkt, umfasst der Freizeitpreis folgende Leistungen: Fahrt, Verpflegung (mit Ausnahme der Verpflegung auf der Hinfahrt), Unterkunft, Material zur Freizeitgestaltung, Eintrittsgelder, Haftpflicht- und Unfallversicherung, bei Auslandsfreizeiten zusätzlich eine Auslandsreisekrankenversicherung.

3.2. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von der Ev. Jugend nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der betreffenden Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Ev. Jugend verpflichtet sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Leistungsveränderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4. Rücktritt vom Vertrag / Nichtantritt der Freizeit / Ausschluss von der Freizeit

4.1 Der TN kann bis zum Reisebeginn jederzeit durch eine schriftliche Erklärung vom Reisevertrag zurücktreten.

4.2 Die Ev. Jugend weist darauf hin, dass bei Nichtantritt der Freizeit ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung der TN zur vollen Bezahlung des Freizeitpreises verpflichtet bleibt.

4.3 Bis 60 Tage vor der Freizeit wird bei Widerruf der Teilnahme eine Bearbeitungsgebühr von 50 € einbehalten. Danach sind der Ev. Jugend die entstandenen Kosten und Aufwendungen zu erstatten, mindestens in Höhe der Anzahlung. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ev. Jugend zugunsten des Teilnehmers von dieser Regelung abweichen, ohne dass daraus eine Präzedenzentscheidung abgeleitet werden kann. Wenn nach § 651b BGB eine Ersatzperson benannt oder der Platz anderweitig neu besetzt werden kann, wird der eingezahlte Freizeitpreis erstattet.

4.4 Wenn ein TN eine Freizeitmaßnahme vorzeitig selbst beendet, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung, auch nicht teilweise.

4.5. Gefährdet das Verhalten eines TN die Durchführung der Freizeit, so kann die Freizeitleitung die Person von der Freizeit ausschließen. Die Rückreisekosten, bei Minderjährigen inkl. der Reisekosten für eine Begleitperson, trägt die ausgeschlossene Person.

4.6. Tritt die Ev. Jugend vom Angebot zurück (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) wird der eingezahlte Freizeitpreis voll erstattet. Die angemeldeten Personen werden unverzüglich informiert. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

5 Datenschutz & Zuschüsse

5.1 Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

5.2. Für TN bis 27 Jahre, die im Gebiet des Ev. Dekanates Biedenkopf-Gladenbach oder des Landkreises Marburg-Biedenkopf wohnen, beantragt die Ev. Jugend Zuschüsse bei den entsprechenden Stellen. Diese sind bereits in den ermäßigten Teilnehmerbeitrag eingerechnet, für alle anderen TN gilt der Teilnehmerbeitrag für Nichtzuschussberechtigte. Die für die Zuschussbeantragung notwendigen Daten werden an die entsprechenden Ämter weitergeleitet.

5.3. Mit der Anmeldung willigt der TN ein, dass die Ev. Jugend Bilder, die bei den Freizeiten entstehen im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (zukünftige Prospekte, Homepage der Ev. Jugend) verwenden darf. Selbstverständlich verpflichtet sich die Ev. Jugend ihrerseits keine kompromittierenden Bilder zu verwenden!

6. Haftung

6.1 Die Ev. Jugend steht dafür ein, dass die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen ordnungsgemäß erbracht werden, wobei sich die Leistungen nach dem jeweiligen landesüblichen Standard des Zielortes richten.

6.2 Für ein Verschulden der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Beförderungsunternehmen haften wir dem Grunde und der Höhe nach nur gemäß den behördlich genehmigten nationalen und internationalen Vorschriften, sowie im Rahmen der Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen. Insbesondere eine Haftung für unverschuldete Verspätungen ist hierbei ausgeschlossen.

6.3. Begründete Reklamationen sind der Freizeitleitung unverzüglich mitzuteilen.

7. Ausschlussklausel

Sollten z. B. durch eine veränderte Rechtssituation einzelne Klauseln dieser Bedingungen nichtig werden ist die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen davon nicht berührt.

8. Schlusssatz

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Freizeiten eine gute Zeit, reiche Erfahrungen und viele neue Impulse! Wir bitten um Verständnis, dass diese Bedingungen für unsere Planung und (Rechts-)Sicherheit notwendig sind. Wir möchten keinesfalls Paragrafenreiterei betreiben und hoffen, dass die genannten Bedingungen Ihre Zustimmung finden!

(Stand: Dezember 2015 gültig für alle Freizeiten der Ev. Jugend ab 2016)